



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

KA II - KAV-5/13

### Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund",

Prüfung der externen Beratungsleistungen

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	9
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	11
Empfehlung Nr. 8.....	11
Empfehlung Nr. 9.....	12
Empfehlung Nr. 10.....	12
Empfehlung Nr. 11.....	13
Empfehlung Nr. 12.....	13
Empfehlung Nr. 13.....	14
Empfehlung Nr. 14.....	15

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AKH.....	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizini- scher Universitätscampus
bzw. ....	beziehungsweise
d.h. ....	das heißt

EUR.....	Euro
GBT .....	Geschäftsbereich Technik
GED.....	Generaldirektion
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund"
Mio.EUR .....	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
rd. ....	rund
s.a.....	siehe auch
SE.....	Geschäftsbereich Strategischer Einkauf
TU PWH .....	Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohn- häuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Be- treuung
US .....	Umweltschutz
WSE .....	Wiener Stadtentwicklungsgesellschaft m.b.H. (nun- mehr WSE Wiener Standortentwicklung GmbH)
z.B. ....	zum Beispiel

### **Erledigung des Prüfberichtes**

Das Kontrollamt unterzog die Aufwendungen für externe Beratungsleistungen durch den Krankenanstaltenverbund einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2014, Ausschusszahl 12/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Die Ausgaben der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" (ohne Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus) für Beratungsleistungen wirtschaftlicher, technischer oder juristischer Natur verringerten sich von 2009 im Ausmaß von rd. 10,70 Mio.EUR auf rd. 5,50 Mio.EUR im Jahr 2012 und waren somit erheblich reduziert worden. Im Rahmen einer Stichprobe wurden 31 von der Generaldirektion bzw. von der Direktion der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Betreuung der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" in Auftrag gegebene externe Beratungsleistungen, die durch Unternehmensberatungsfirmen sowie Rechtsanwaltskanzleien in den Jahren 2009 bis 2012 erbracht wurden, einer Prüfung unterzogen. Vielfach standen diese in einem Zusammenhang mit der Umsetzung des Spitalskonzeptes 2030 sowie der Realisierung des Geriatriekonzeptes 2015.*

*Es zeigte sich, dass die Generaldirektion keinen Gesamtüberblick über die von der Unternehmung extern vergebenen Beratungsleistungen hatte. Zudem waren diese nicht immer auf den hierfür vorgesehenen Sachkonten verbucht.*

*Eine Reihe der geprüften externen Beratungsleistungen war den Kernaufgaben der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" zuzurechnen, die grundsätzlich im Eigenbereich unter Ausnützung der Personalressourcen der Unternehmung und des vorhandenen Fachwissens abgewickelt werden sollten. Aufgrund der Größe der Unternehmung müsste beispielsweise ausreichend Vergaberechtskompetenz zur Verfügung*

*stehen, um Vergabeverfahren in der Regel ohne Beiziehung von Rechtsanwaltskanzleien durchführen zu können.*

*Die stichprobenweise Prüfung zeigte weiters, dass bei der Abwicklung von Beschaffungsvorgängen im Zusammenhang mit Beratungsleistungen immer wieder Mängel zutage traten, die Anlass zu einer Reihe von Empfehlungen gaben. Insbesondere sollte künftig die Festlegung des Umfangs und des Inhaltes benötigter Beratungsleistungen nicht den Beratungsunternehmen überlassen, sondern durch die Unternehmung vorgenommen und derartige Aufträge nur auf Grundlage detaillierter Leistungsfestlegungen vergeben werden. Nicht zuletzt wurde der Aufbau einer zentralen Datenbank für beauftragte externe Beratungsleistungen sowie die Wahrnehmung einer wirksamen unternehmensinternen Kontrolle, die nicht nur den gesamten Beschaffungsprozess, sondern auch die Leistungsabrechnung bzw. die Zweckmäßigkeit der Leistungserbringung umfassen sollte, angeregt.*

**Bericht der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 14 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	13	92,9
In Umsetzung	1	7,1
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Der Krankenanstaltenverbund möge für die Wahrnehmung seiner Kernaufgaben auf das in der Unternehmung vorhandene Fachwissen verstärkt zurückgreifen bzw. ein solches etablieren, um den Aufwand für externe Beratungen möglichst gering zu halten. Derartige Unterstützungsleistungen sollten - nicht zuletzt auch aus wirtschaftlichen Überlegungen - nur fallweise bei bestimmten fachspezifischen Fragestellungen in Erwägung gezogen werden, wobei die dafür ausschlaggebenden Gründe nachvollziehbar zu dokumentieren wären.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund wird die Empfehlung, Unterstützungsleistungen nur fallweise bei besonderen fachspezifischen Fragestellungen in Anspruch zu nehmen, berücksichtigen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Vorstandsbereich Recht hat einen am 29. September 2014 publizierten Erlass konzipiert, der die bedarfsentsprechende Auswahl, Beauftragung und nachvollziehbare Abwicklung externer Rechtsberatung unternehmensweit bekannt machen und sicherstellen soll: In einem Prozess wurde festgelegt, dass sämtliche Rechtsberatungsleistungen im Krankenanstaltenverbund von ausgewiesenen rechtskundigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des Krankenanstaltenverbundes zu beauftragen sind. Der Bedarf nach Rechtsberatung ist von der anfordernden Organisationseinheit schriftlich und nachvollziehbar zu formulieren. Des Weiteren wurde durch den Geschäftsbereich Stra-

tegischer Einkauf eine Sharepoint-Workflowlösung für die Genehmigung von Beratungsleistungen eingerichtet.

### **Empfehlung Nr. 2**

Von Vertragsabschlüssen mit Unternehmensberatungsfirmen, in welchen Zahlungen bereits vor der Leistungserbringung vereinbart werden, sollte der Krankenanstaltenverbund künftig Abstand nehmen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird vom Krankenanstaltenverbund umgesetzt, wobei angemerkt werden darf, dass hier Einzelfälle angesprochen waren.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es werden ausschließlich in zu begründenden Ausnahmefällen Zahlungen vor Leistungserbringung (z.B. wenn die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer zur Erbringung ihrer bzw. seiner Leistung Vorauszahlungen wie z.B. für Material vornehmen muss) getätigt.

### **Empfehlung Nr. 3**

Festlegungen hinsichtlich des Umfanges und des Inhaltes benötigter Beratungsleistungen sollten nicht den Beratungsunternehmen überlassen bleiben, sondern vom Krankenanstaltenverbund in ausreichender Art und Weise vorgegeben werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird vom Krankenanstaltenverbund umgesetzt, wobei angemerkt werden darf, dass hier Einzelfälle angesprochen waren.



Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Inhalt der notwendigen Beratungsleistungen wird den Bieterinnen bzw. Bietern im Zuge der Einladung zur Angebotsabgabe in einer für die Kalkulation des Leistungsumfanges geeigneten Weise bekannt gegeben. Anlassbezogene individuelle Ergänzungen bzw. Detaillierungen in den Angeboten sind aufgrund der Fachkenntnis der Unternehmen nicht auszuschließen bzw. im Interesse des Beratungserfolges erwünscht.

**Empfehlung Nr. 4**

Vom Krankenanstaltenverbund wäre künftig sicherzustellen, dass von Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern erbrachte, aber nicht vereinbarte zusätzliche Leistungen nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Unternehmung erfolgen können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird vom Krankenanstaltenverbund umgesetzt, wobei angemerkt werden darf, dass hier Einzelfälle angesprochen waren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Künftig wird auf die Einhaltung dieser Bestimmung durch die mit der Vertragsabwicklung befassten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter verstärkt Augenmerk gelegt. Im Geschäftsbereich Technik sind Vertragsbestimmungen üblich, in welchen auf diese Hinweispflicht verwiesen wird.

**Empfehlung Nr. 5**

Es sollten bei der Abwicklung von Beschaffungsvorgängen in allen Fällen die Einbindung der sachlich zuständigen Organisationseinheiten in der GED und die Einhaltung des normierten Soll-Prozesses sichergestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und ein normierter Soll-Prozess sichergestellt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe Begründung zur Empfehlung Nr. 1: Mit den Erlässen GED-70/2014/SE vom 24. Februar 2014 über Sharepoint-Beratungsleistungen und GED-80/2014/GBT/US vom 30. April 2014 über ökologische Beschaffung wurden die im Unternehmen gültigen Rahmenbedingungen für die Einhaltung der jeweiligen Beschaffungsprozesse normiert.

**Empfehlung Nr. 6**

Externe Beratungsleistungen wären grundsätzlich nur auf Grundlage detaillierter Leistungsfestlegungen - basierend auf genauen Stunden- und Tätigkeitsaufzeichnungen - zu vergeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird vom Krankenanstaltenverbund umgesetzt, wobei angemerkt werden darf, dass hier Einzelfälle angesprochen waren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Geschäftsbereich Technik beauftragt Leistungen überwiegend nach Pauschal- oder Einheitspreisen bzw. nach tatsächlich geleistetem Aufwand. Bei Letzterem werden Rechnungen und Honorarnoten ausschließlich nach Vorlage von Stundenaufzeichnungen freigegeben. Auch den Angeboten von Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälten liegen regelmäßig plausible Aufwandsschätzungen zugrunde, die eine der tatsächlich erbrachten Leistung entsprechende Rechnungsprüfung nach ausgewiesenen Zeitabschnitten ermöglichen.

**Empfehlung Nr. 7**

Hinsichtlich einer in die Stichprobe einbezogenen Beratungsleistung empfahl das Kontrollamt dem Krankenanstaltenverbund, umgehend mit der betreffenden Beratungsfirma in Kontakt zu treten, um eine Rückforderung jenes Betrages zu erwirken, der ihm für nicht geleistete Beratungsstunden verrechnet wurde.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Von beiden Vertragspartnern wurde der Mischstundensatz im Gegenwert von 270 Stunden pro Monat als Pauschale angesehen. Ungeachtet dessen folgte die TU PWH der Empfehlung, umgehend mit der gegenständlichen Firma in Kontakt zu treten, um eine Rückforderung des angesprochenen Betrages zu erreichen. Die Prüfung durch die Firma und die entsprechenden Verhandlungen sind im Laufen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Mit der betreffenden Firma wurde Kontakt aufgenommen. Eine Klärung fand statt und es erfolgte eine Rückzahlung von rd. 124.000,-- EUR.

**Empfehlung Nr. 8**

Im Krankenanstaltenverbund sollte in allen Fällen eine durchgehend ordnungsgemäße Rechnungskontrolle auf Grundlage des Vieraugenprinzips sichergestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Vieraugenprinzip zur Rechnungskontrolle ist im Krankenanstaltenverbund in der Zwischenzeit bindend eingeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 9**

Die Wahrnehmung von magistratsinternen Kontakten sollte vom Krankenanstaltenverband selbst wahrgenommen und nicht an externe Firmen übertragen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Durchführung bestimmter magistratsinterner Kontakte wurde im Beobachtungszeitraum aus rein inhaltlicher Ressourcenknappheit auch von externen Firmen in Abstimmung mit dem Krankenanstaltenverband wahrgenommen. Der Krankenanstaltenverband wird in Zukunft selbstverständlich der Empfehlung folgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 10**

Zur Vermeidung der Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen in kulturellen Belangen sollte der Krankenanstaltenverband künftig verstärkt mit der Magistratsabteilung 7 kooperieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Prüfungszeitraum war ein Teil der externen Beratungsleistungen in kulturellen Belangen zwischen den Geschäftsgruppen abgestimmt. Der Krankenanstaltenverband greift die Empfehlung auf und wird in Zukunft verstärkt mit der Magistratsabteilung 7 kooperieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 11**

Bei künftigen Beauftragungen von Rechtsanwaltskanzleien wäre von Mischstundensätzen ("flat-fees") abzusehen und auf die bei solchen Beauftragungen üblichen - nach eingesetztem Personal gestaffelten - Stundensätze zu bestehen, um so eine höhere Transparenz von Kostenschätzungen bzw. Abrechnungen für den Krankenanstaltenverbund zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird bei künftigen Beauftragungen Berücksichtigung finden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Beauftragung von Rechtsberatungsleistungen wird künftig durch den Vorstandsbe-  
reich Recht koordiniert. Siehe Begründung zur Empfehlung Nr. 1.

**Empfehlung Nr. 12**

Zur Vermeidung weiterer Ausgaben für die Entwicklung von durch den Krankenanstaltenverbund nicht mehr benötigten Liegenschaften wurde der GED empfohlen, in Bezug auf den Prüfungsgegenstand die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der WSE in Betracht zu ziehen und verstärkt im Sinn der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die Kompetenz der zuständigen Dienststelle in Anspruch zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund wird die Geschäftsbeziehungen mit der WSE unter Berücksichtigung des Gesamtinteresses der Stadt Wien ergebnisoffen prüfen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Geschäftsbeziehungen mit der WSE wurden geprüft und zwischenzeitlich in drei Fällen mangels aktuellen Beratungsbedarfes beendet. Im Zuge der Umsetzung des Spitalskonzeptes 2030 wird verstärkt auf die Zusammenarbeit mit den für Liegenschaften und Liegenschaftsentwicklung im Magistrat der Stadt Wien bzw. in der Stadt Wien zuständigen Dienststellen und Einrichtungen zu achten sein, sodass die für Spitals- oder Geriatriezwecke nicht mehr benötigten Grundflächen in nachvollziehbaren, wirtschaftlichen Prozessen im Interesse der Stadt Wien verwertet werden.

### **Empfehlung Nr. 13**

Im Rahmen des Wissensmanagements und aus Gründen der Transparenz und Überprüfbarkeit wäre vom Krankenanstaltenverbund hinsichtlich beauftragter externer Beratungsleistungen eine zentrale Datenbank aufzubauen, die über wesentliche Eckpunkte von in Anspruch genommenen Fremdleistungen Auskunft gibt.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Anregung wird aufgegriffen und eine zentrale Datenbank hinsichtlich zentraler externer Beratungsleistungen aufgebaut werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Diesbezüglich wurde durch den Geschäftsbereich Strategischer Einkauf eine Sharepoint-Lösung für die Genehmigung von Beratungsleistungen eingerichtet. Siehe Begründung zur Empfehlung Nr. 1.

Vom Vorstandsbereich Recht genehmigte Rechtsanwaltsleistungen sind aufgrund einer in dieser Dienststelle geführten Auftragnehmerinnen- bzw. Auftragnehmerliste ("Excel-datei") mit Eckdaten zum Auftrag, zur Kostenbedeckung und zur Abrechnung erfasst. Diese Liste wird zur Steuerung von Rechtsanwaltsleistungen im Sinn einer kontinuierlichen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Leistungsabwicklung eingesetzt, d.h. die Eckdaten werden vierteljährlich besprochen und es werden Steuerungsmaßnahmen

gesetzt (z.B. es werden Rabatte verhandelt, Mandate werden an andere/neue Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer vergeben, das Leistungsportfolio der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers wird aktualisiert).

#### **Empfehlung Nr. 14**

Die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen sollte - etwa im Weg der Internen Revision der GED - einer stichprobenweisen Kontrolle - von der Bedarfsprüfung über die Vergabe bis hin zur Leistungsabrechnung und zur zweckmäßigen Leistungserbringung - unterzogen werden.

##### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Prüfprogramm der Stabsstelle Interne Revision des Krankenanstaltenverbundes sind bereits zwei Prüfungen zu der Thematik Beratungsleistungen enthalten. Es ist vorgesehen, auch in den folgenden Jahren risikoorientiert Prüfungen zu dem Thema Beratungsleistungen durchzuführen.

##### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Jahr 2014 wurden zwei Prüfungen zur Thematik Beratungsleistungen von der Stabsstelle Interne Revision durchgeführt. Diese betrafen Beratungsleistungen im AKH und Beratungsleistungen der WSE (s.a. Empfehlung Nr. 12). Darüber hinaus ist derzeit eine Prüfung von Beratungsleistungen im Rahmen des Facility Managements im Sozialmedizinischen Zentrum Süd im Laufen. Eine weitere Prüfung zu Beratungsleistungen bzw. geistigen Dienstleistungen ist in der TU PWH in Vorbereitung.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Dezember 2014